

Kreis Euskirchen | 53877 Euskirchen

Gegen Empfangsbekenntnis

«Gemeinde»

«Anrede\_1» «Anrede\_2» «Bgm»

«Straße»

«Straße2»

«Ort»

**Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026**

«Anrede\_3» «Anrede\_2» «Bgm»,

es ist beabsichtigt, den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 am 28.01.2026 aufzustellen.

Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Ich leite daher mit diesem Schreiben das Benehmen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW ein.

Ihre «StadtGemeinde» hat damit mit Beginn der gesetzlichen Frist bis zum Ablauf des 08.01.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wie Ihnen bekannt ist, handelt es sich bei der Benehmensherstellung um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines „Einvernehmens“ abzielt.

Ihre etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern Ihre «StadtGemeinde» es wünscht, haben Sie in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2026 Gelegenheit zur Anhörung. Ich bitte Sie um rechtzeitige Mitteilung bis zum 11.03.2026, ob Sie diese Gelegenheit wahrnehmen möchten.

Über etwaige Einwendungen von Städten und Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt Ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung im Falle von Einwendungen mit.

**Der Landrat**

**Abt. 20 -**

**Finanzen u. Kommunalaufsicht**

**Oliver Schmitz**

Abteilungsleitung

Telefon 02251 15-180

Fax 02251 15-698

oliver.schmitz@kreis-euskirchen.de

Zimmer A095

**Aktenzeichen** 20/20.200.100

**Datum 20.11.2025**

**Zentrale**

Telefon 02251 15-0

Fax 02251 15-666

mailbox@kreis-euskirchen.de

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen

**Servicezeiten**

Mo - Do 8.30 bis 15.30 Uhr

Fr 8.30 bis 12.30 Uhr

**Kreissparkasse Euskirchen**

IBAN DE20 3825 0110 0001 0000 17

SWIFT-BIC WELADED1EUS

**VR-Bank Nordeifel eG**

IBAN DE56 3706 9720 0100 1750 29

SWIFT-BIC GENODED1SLE

[www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)

Daneben möchte ich Ihnen wie in den vergangenen Jahren anbieten, Ihnen im Rahmen einer erweiterten Bürgermeisterkonferenz die wesentlichen Punkte zum Haushaltsentwurf 2026 vorzustellen. Diese soll bei entsprechendem Interesse Ihrerseits am 22.01.2026, 09.00 Uhr, stattfinden.

Sollten sich bei Ihnen Rückfragen zur Systematik des Kreishaushaltes oder einzelnen Budgets ergeben, können Sie sich auch gerne vorab melden.

### Zur Festsetzung der Kreisumlage

Die zeitliche Festlegung der Benehmensherstellung bedingt, dass ein konkreter bzw. aufgestellter Entwurf der Haushaltssatzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen kann. Gleichwohl sollen an dieser Stelle nicht nur die sich voraussichtlich ergebenden Umlagesätze, sondern im Folgenden die maßgeblichen und entscheidenden Einflussfaktoren auf die Festsetzung der Kreisumlage dargestellt werden.

Die Kreisumlage wird wie folgt erhoben:

- a) Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 1 KrO NRW (Allgemeine Kreisumlage)
- b) Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW (Jugendamtsumlage)
- c) Differenzierte Kreisumlage für den ÖPNV gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW (ÖPNV-Umlage)
- d) Differenzierte Kreisumlage für das Förderschulzentrum gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW (Förderschulumlage)

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen und der Umlagesätze wurde auf die Modellrechnung des Landes zum GFG 2026 zurückgegriffen, die am 26.10.2025 veröffentlicht wurde.

Im Verlaufe des Beratungsverfahrens, das mit einer Beschlussfassung durch den Kreistag am 15.04.2026 beendet werden soll, werde ich etwaige neue Erkenntnisse durch die endgültige Berechnung des Landes berücksichtigen. Bis dahin gehe ich von folgenden Daten aus:

### 1. Steuerkraft der Städte und Gemeinden

Unter Berücksichtigung der o.g. Modellrechnung gehe ich davon aus, dass **die Steuerkraftmesszahl** der Städte und Gemeinden in Summe um ca. 6,8 Mio. € (ca. 2,4 %) steigt. Die Verbesserung der Steuerkraftmesszahl wird im Wesentlichen durch die Steigerung bei insgesamt neun kreisangehörigen Kommunen, nämlich Stadt Bad Münstereifel mit + 1,5 Mio. € (+ 6,4%), Gemeinde Blankenheim mit + 0,6 Mio. € (+ 6,0%), Gemeinde Hellenthal mit + 0,2 Mio. € (+ 1,3%), Gemeinde Kall mit + 0,6 Mio. € (+ 3,2%), Stadt Mechernich mit + 1,1 Mio. € (+3,1%), Gemeinde Nettersheim mit 1,6 Mio. € (+ 14,9%), Stadt Schleiden mit 1,9 Mio. € (+ 11,6%), Gemeinde Weilerswist mit + 2,6 Mio. € (+ 9,8%) sowie Stadt Zülpich mit + 2,9 Mio. € (+ 11,0%), beeinflusst. Demgegenüber sinkt die Steuerkraft bei zwei kreisangehörigen Kommunen: bei der Gemeinde Dahlem um 3,9 Mio. € (- 68,2%) und bei der Kreisstadt Euskirchen mit 2,3 Mio. € (- 2,6%).

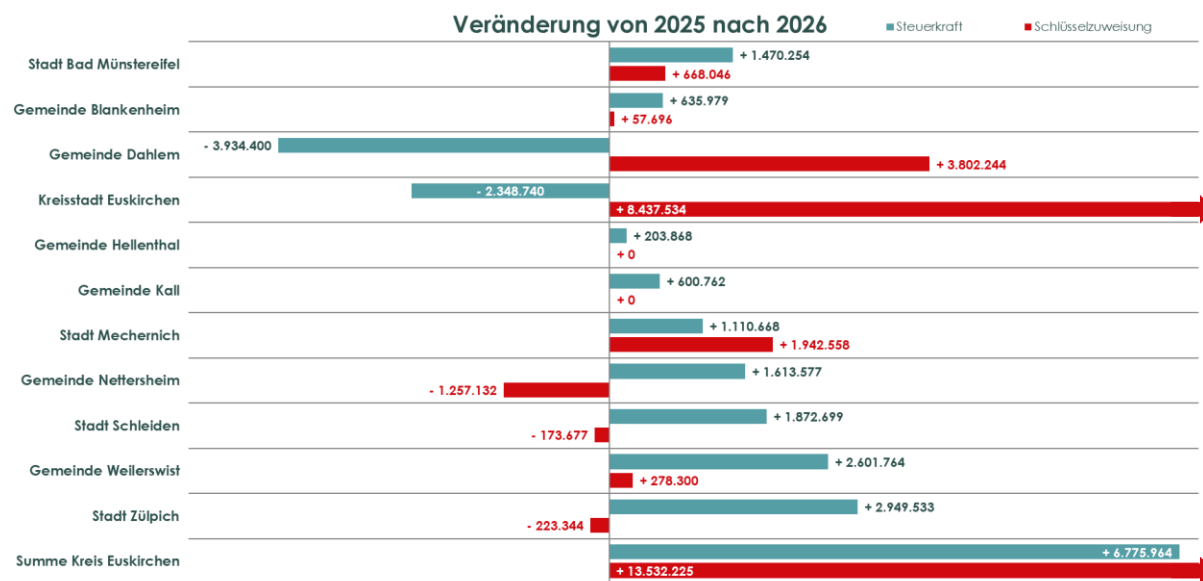
## 2. Umlagegrundlagen

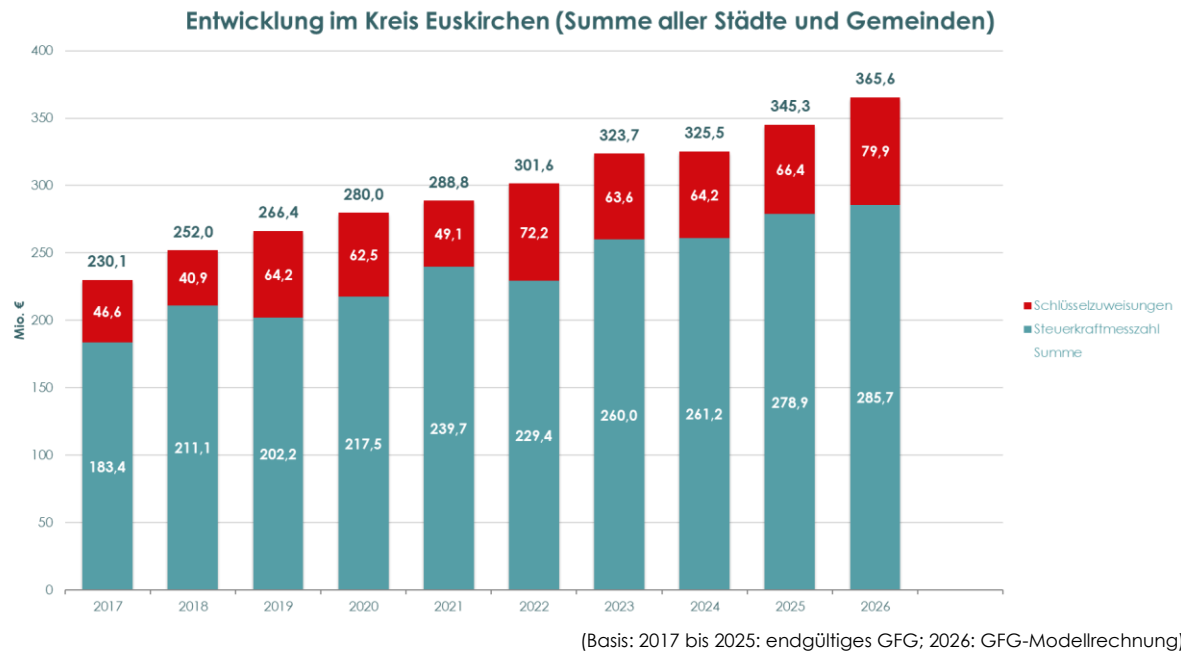
Gemäß der Modellrechnung des Landes zum GFG 2026 werden die **Schlüsselzuweisungen** der hiesigen Städte und Gemeinden insgesamt um ca. 13,5 Mio. € steigen (+ 20,4%).

Die Gemeinde Dahlem verzeichnet mit + 330,0% (3,8 Mio. €) den höchsten prozentualen Zuwachs, gefolgt von der Stadt Euskirchen mit + 30,8% (8,4 Mio. €), der Stadt Bad Münstereifel mit + 19% (0,7 Mio. €) sowie der Stadt Mechernich mit + 18,6% (1,9 Mio. €). Die Gemeinde Hellenthal und die Gemeinde Kall sind abundant, erhalten also wie bereits im Vorjahr keine Schlüsselzuweisung.

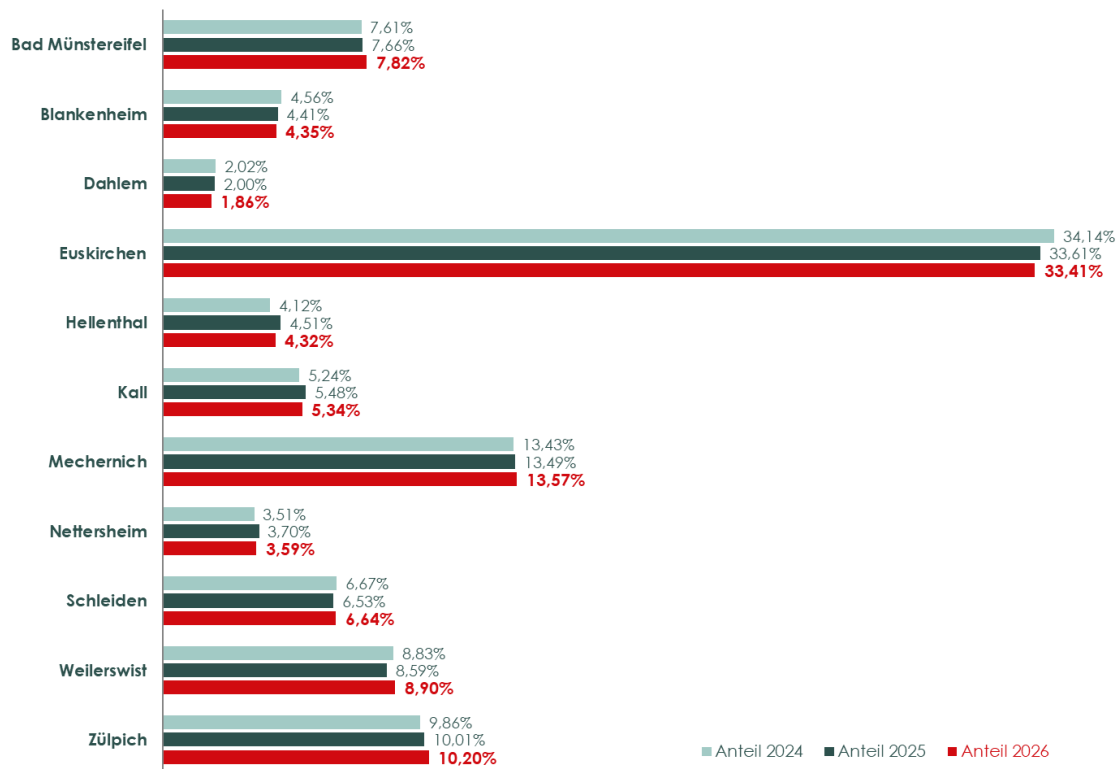
Betroffen von sinkenden Schlüsselzuweisungen sind drei kreisangehörige Kommunen. Dabei entfällt auf die Gemeinde Nettersheim mit rd. 1,3 Mio. € (- 65,0%) der absolut höchste Teilbetrag. Die Reduktionen bei der Stadt Schleiden und der Stadt Zülpich betragen jeweils rd. 0,2 Mio. € (- 2,7% bzw. - 2,9%).

Die Umlagegrundlagen als Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisung steigen in Folge obiger Annahmen um ca. 20,3 Mio. €. Sie werden daher derzeit bei den weiteren Berechnungen mit 365,6 Mio. € berücksichtigt.





Die Anteile der Städte und Gemeinden an der Kreislage (allgemein und Jugendamt) entwickeln sich dabei wie folgt:



Der **Ergebnisplan** der diesem Benehmensschreiben zugrunde liegenden Daten beinhaltet:

| Ergebnisplan                                                  | HH 2025             | HH 2026             | Diff. 25/24         |
|---------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben                        | -3.838.000          | -3.746.700          | + 91.300            |
| Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen                  | -339.623.000        | -363.617.500        | - 23.994.500        |
| Zeile 3 - Sonstige Transfererträge                            | -12.556.100         | -12.216.100         | + 340.000           |
| Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte             | -56.966.900         | -59.394.900         | - 2.428.000         |
| Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte                  | -1.565.400          | -2.008.300          | - 442.900           |
| Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen                | -68.486.700         | -67.424.700         | + 1.062.000         |
| Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge                        | -17.379.800         | -17.209.900         | + 169.900           |
| Zeile 8 - Aktivierete Eigenleistungen                         | -228.500            | -328.500            | - 100.000           |
| Zeile 9 - Bestandsveränderungen                               | 0                   | 0                   | + 0                 |
| <b>Zeile 10 - Ordentliche Erträge</b>                         | <b>-500.644.400</b> | <b>-525.946.600</b> | <b>- 25.302.200</b> |
| Zeile 11 - Personalaufwendungen                               | 83.168.000          | 87.094.900          | + 3.926.900         |
| Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen                            | 6.519.800           | 6.859.300           | + 339.500           |
| Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen        | 58.370.100          | 61.499.000          | + 3.128.900         |
| Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen                         | 13.531.500          | 12.838.100          | - 693.400           |
| Zeile 15 - Transferaufwendungen                               | 315.423.800         | 325.271.800         | + 9.848.000         |
| Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen                  | 55.664.200          | 55.416.100          | - 248.100           |
| <b>Zeile 17 - Ordentliche Aufwendungen</b>                    | <b>532.677.400</b>  | <b>548.979.200</b>  | <b>+ 16.301.800</b> |
| <b>Zeile 18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b> | <b>32.033.000</b>   | <b>23.032.600</b>   | <b>- 9.000.400</b>  |
| Zeile 19 - Finanzerträge                                      | -4.925.100          | -4.364.100          | + 561.000           |
| Zeile 20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen                   | 222.100             | 310.500             | + 88.400            |
| <b>Zeile 21 - Finanzergebnis</b>                              | <b>-4.703.000</b>   | <b>-4.053.600</b>   | <b>+ 649.400</b>    |
| <b>Zeile 22 - Ordentliches Ergebnis</b>                       | <b>27.330.000</b>   | <b>18.979.000</b>   | <b>- 8.351.000</b>  |
| Zeile 23 - Außerordentliche Erträge                           | -4.590.600          | -1.331.000          | + 3.259.600         |
| Zeile 24 - Außerordentliche Aufwendungen                      | 4.590.600           | 1.331.000           | - 3.259.600         |
| <b>Zeile 25 - Außerordentliches Ergebnis</b>                  | <b>0</b>            | <b>0</b>            | <b>+ 0</b>          |
| <b>Zeile 26 - Jahresergebnis</b>                              | <b>27.330.000</b>   | <b>18.979.000</b>   | <b>- 8.351.000</b>  |
| Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen          | -36.520.500         | -37.153.300         | - 632.800           |
| Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen     | 36.520.500          | 37.153.300          | + 632.800           |
| <b>Zeile 29 - Ergebnis</b>                                    | <b>27.330.000</b>   | <b>18.979.000</b>   | <b>- 8.351.000</b>  |
| abzgl. globaler Minderaufwand                                 | -5.330.000          | -10.979.000         | - 5.649.000         |
| <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>       | <b>22.000.000</b>   | <b>8.000.000</b>    | <b>- 14.000.000</b> |

Vom Gesamtaufwand (ohne interne Leistungsbeziehungen und ohne globalen Minderaufwand) in Höhe von 550,6 Mio. € entfallen 325,3 Mio. € auf **Transferaufwendungen** (entspricht 59,1%).

Wesentliche Bestandteile dieses Betrages von 325,3 Mio. € für Transferleistungen sind:

|                                 |              |         |
|---------------------------------|--------------|---------|
| • Kinderbetreuung               | 109,9 Mio. € | (33,8%) |
| • Landschaftsumlage             | 67,8 Mio. €  | (20,8%) |
| • Soziale Leistungen (ohne KdU) | 56,5 Mio. €  | (17,4%) |
| • Hilfen zur Erziehung          | 51,4 Mio. €  | (15,8%) |
| • Verkehrsunternehmen (ÖPNV)    | 17,6 Mio. €  | (5,4%)  |

Die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II werden aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht.

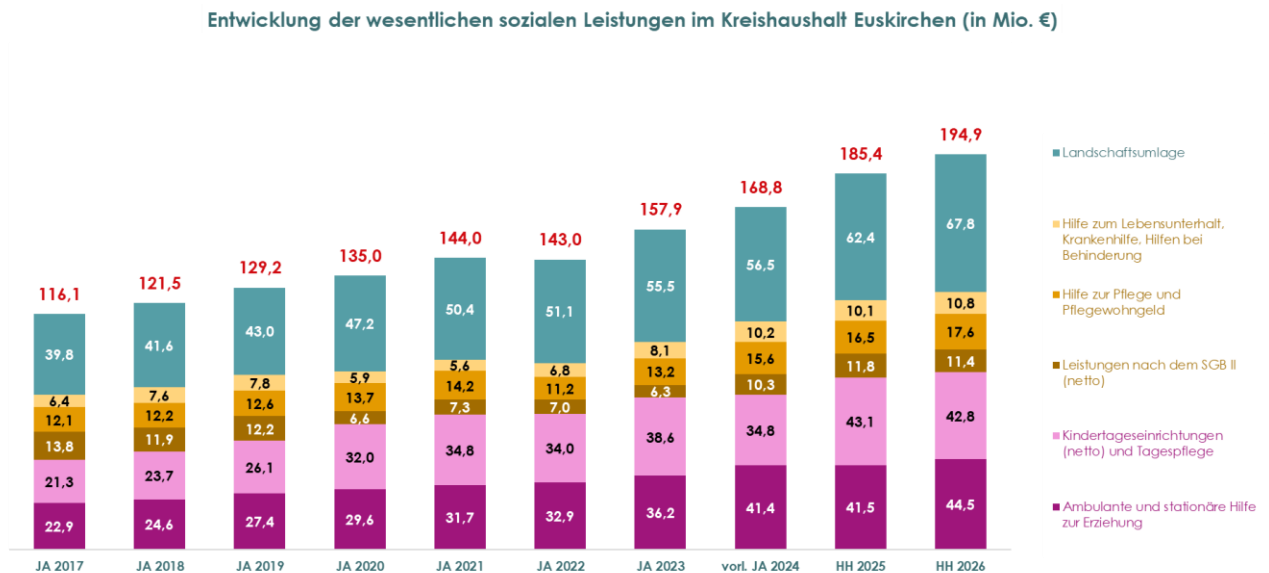
Von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 55,4 Mio. € entfällt ein Anteil von 33,6 Mio. € (60,6%) auf den Bereich des SGB II.

Insgesamt werden mehr als 300,0 Mio. € für direkte soziale Leistungen aufgewandt.

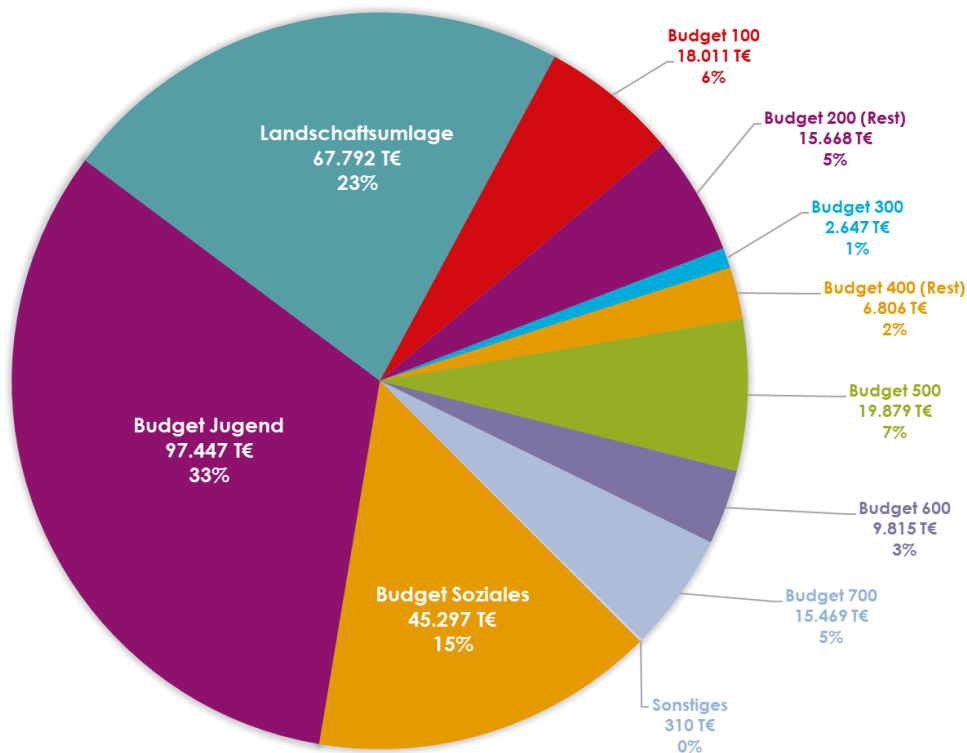
Zeile 2 beinhaltet neben den Zuweisungen (davon: Kinderbetreuung 64,7 Mio. €, entspricht 17,8%, und Schlüsselzuweisungen 47,8 Mio. €, entspricht 13,1%) vorrangig die Kreisumlagen mit einem Gesamtvolumen von 227,1 Mio. € (62,5 %).

Bei den Kostenerstattungen der Zeile 6 (67,4 Mio. €) entfallen 54,0 Mio. € (80,1%) auf den Bereich Soziales und 11,2 Mio. € (16,6%) auf den Jugendbereich.

Unter Berücksichtigung direkter Erträge beim SGB II und bei den Kindertageseinrichtungen ergibt sich ein Anstieg der wesentlichen sozialen Leistungen von 2017 bis 2026 von rd. 78,7 Mio. €. (Rundungsdifferenz):



Der Netto-Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes stellt sich wie folgt dar:



(ohne ILB-Gemeinkosten u. globalem Minderaufwand)

### Globaler Minderaufwand

Die Berücksichtigung des globalen Minderaufwands ist an die vorherige Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten geknüpft (vgl. § 19 GO NRW). Bereits zum Haushalt 2025 wurden die Konsolidierungsbemühungen nochmals intensiviert, indem sämtliche Einzelpositionen des Kreishaushaltes kritisch betrachtet und mit konkreten Einsparvorgaben sowie Prüfaufträgen durch den Kämmerer versehen wurden.

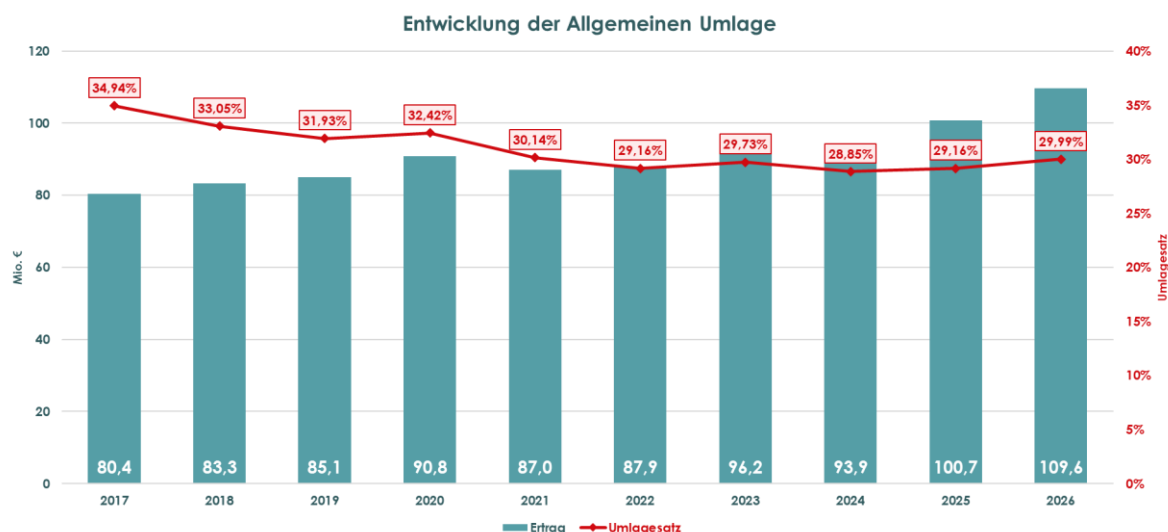
Im Haushaltsentwurf 2026 wird ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen berücksichtigt (rd. 11,0 Mio. €). Hierdurch ist die Gesamtverwaltung in der Haushaltsausführung dazu angehalten, Anstrengungen zu unternehmen, diese Reduktion zu realisieren. Gleichwohl ist fraglich, ob sich Einsparungen in der vorstehenden Höhe erzielen lassen.

Durch die pauschale Aufwandskürzung ergeben sich daher Risiken – insbesondere hinsichtlich überplanmäßiger Aufwendungen und sich ggf. ergebender Sonderumlagen nach § 56c KrO –, welche in die Haushaltsausführung verlagert werden.

### **a) Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 1 KrO NRW (Allgemeine Kreisumlage)**

Nach dem derzeitigen Planungsstand steigt der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage von 29,16 % in 2025 auf 29,99 % in 2026 (Differenz: 0,83 %-Punkte).

Das Umlagevolumen steigt gegenüber dem Vorjahr von 100,7 Mio. € um rd. 9,0 Mio. € auf 109,6 Mio. € (Rundungsdifferenz). Der noch im Finanzplan des letzten Jahres für 2026 eingeplante Umlagebedarf der allgemeinen Kreisumlage wird damit um ca. 20,7 Mio. € unterschritten.



Der Differenzbetrag zum Vorjahr ergibt sich aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen, die herausragenden werden nachstehend dargestellt und sind in den folgenden Ausführungen näher beschrieben:

|                             |              |                          |             |
|-----------------------------|--------------|--------------------------|-------------|
| ■ Ausgleichsrücklage        | -14,0 Mio. € | ■ Landschaftsumlage      | -5,4 Mio. € |
| ■ Schlüsselzuweisungen      | +7,8 Mio. €  | ■ Personal allg. Umlage  | -2,2 Mio. € |
| ■ SGB II – Leistungen netto | +0,4 Mio. €  | ■ Eingliederungshilfe    | -0,5 Mio. € |
| ■ Hilfe zur Pflege / PWG    | -1,1 Mio. €  | ■ Krankenhilfe           | -0,3 Mio. € |
| ■ Zinserträge               | +0,3 Mio. €  | ■ Abschreibungen netto   | +0,5 Mio. € |
| ■ Kreiskrankenhaus          | +1,4 Mio. €  | ■ Globaler Minderaufwand | +5,6 Mio. € |
| ■ Straßenunterhaltung       | -0,9 Mio. €  | ■ Gebäudeunterhaltung    | -0,8 Mio. € |
| ■ Medienentwicklungspl.     | -0,4 Mio. €  | ■ Schülerbeförderung     | +0,2 Mio. € |

#### Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die voraussichtliche Entwicklung der Jahresabschlüsse erlaubt wie auch im Vorjahr eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Nach derzeitigem Stand der Prognose des voraussichtlichen Jahresabschlussergebnisses 2024 kann ein Betrag in Höhe von 8,0 Mio. € zur Senkung der Kreisumlage in Anspruch genommen werden. Ich werde im Haushaltsentwurf vorschlagen, diesen Betrag zur Entlastung der Kreisumlage einzusetzen.

Wie bereits im vergangenen Jahr praktiziert, wird auf eine Schwankungsreserve verzichtet, wodurch der Kreis seine bilanzielle Risikovorsorge aufgibt.

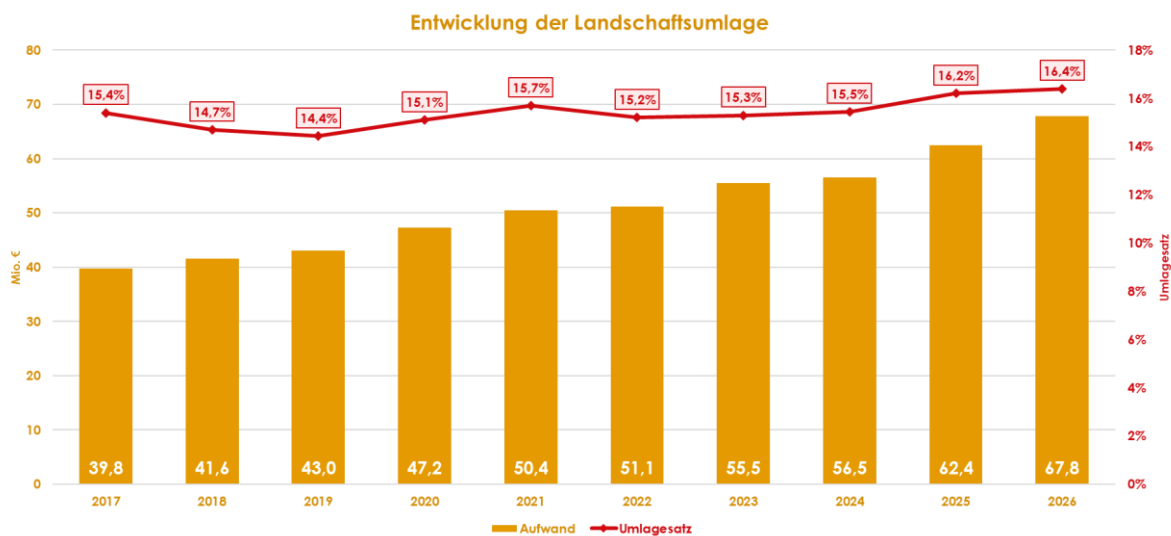
Etwaige sich noch ergebende sonstige neue Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen werden wie gehabt in die vom Kreistag zu beschließende Haushaltssatzung einfließen.

Da im Haushaltsjahr 2025 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 22,0 Mio. € eingeplant wurde, ergibt sich für 2026 eine Erhöhung des Umlagebedarfs gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 14,0 Mio. €.

#### Landschaftsumlage

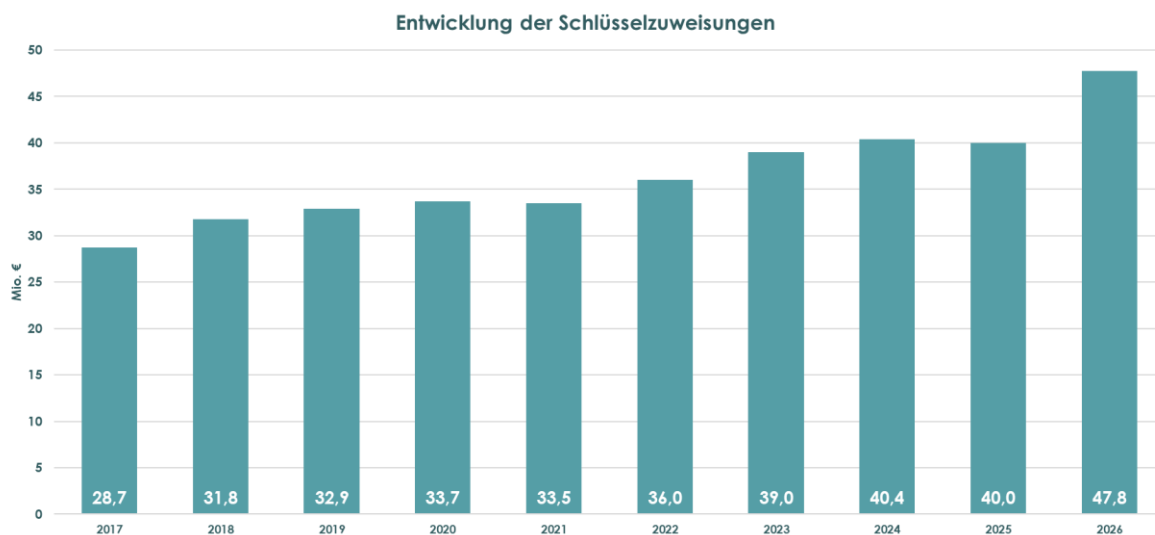
Die Landschaftsumlage ist eine wesentliche Aufwandsposition des Kreishaushaltes. Der Landschaftsverband Rheinland hat 2025 im Rahmen einer Doppelhaushaltsplanung einen Hebesatz für das Jahr 2026 von 16,40 % beschlossen (Vorjahr 16,20 %).

Aus dem Umlagesatz von 16,40 % ergibt sich unter Anwendung der Umlagegrundlagen aus der Modellrechnung zum GFG 2026 (413,4 Mio. €) eine in 2026 zu zahlende Landschaftsumlage in Höhe von 67,8 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Landschaftsumlage damit um 5,4 Mio. €.



### Schlüsselzuweisungen

Nach der Modellrechnung zum GFG 2026 sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 47,8 Mio. € berücksichtigt. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr von rd. 7,8 Mio. €.



### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Für den Haushaltsentwurf 2026 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 94,0 Mio. € eingeplant. Sie steigen damit gegenüber dem Jahr 2025 um ca. 4,3 Mio. € (einschließlich drittfinanzierter Bereiche und differenzierter Umlagen) an.

| Personal- und Versorgungsaufwand in T€ | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 |
|----------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Zeile 11 - Personalaufwendungen        | 82.999        | 86.929        | + 3.930           |
| Zeile 12 - Versorgungsaufwendungen     | 6.520         | 6.859         | + 340             |
| <b>Summe</b>                           | <b>89.519</b> | <b>93.788</b> | <b>+ 4.269</b>    |

Relevante Personalaufwandsmehrungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen. Berücksichtigt wurde für das Jahr 2026 die vereinbarte Tarifsteigerung von 2,8 % ab dem 01.05.2026 für die tariflich Beschäftigten sowie eine mögliche Erhöhung der Beamtenbesoldung von 3,0 %.

Bei den Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung sowie den Beihilfen ergeben sich in Zeile 11 Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. €.

Zu beachten ist, dass aufgrund pauschaler Reduzierungen im Haushalt 2025 ein direkter Vergleich der jeweiligen Haushaltsansätze erschwert wird. Im Haushalt 2025 erfolgten pauschale Abzüge in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. €, wovon 0,5 Mio. € in Zeile 11 sowie 1,5 Mio. € in Zeile 12 vorgenommen wurden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand verteilt sich wie folgt:

|                                 | Allgemeine Umlage  | Jugendamts-umlage | drittfinanzierter Bereich | Summe              |
|---------------------------------|--------------------|-------------------|---------------------------|--------------------|
| Zeile 11 und 12 - Haushalt 2025 | 58.896.500         | 9.876.900         | 20.745.600                | 89.519.000         |
| Zeile 11 und 12 - Haushalt 2026 | 61.137.200         | 10.535.300        | 22.115.700                | 93.788.200         |
| <b>Differenz 2026/2025</b>      | <b>+ 2.240.700</b> | <b>+ 658.400</b>  | <b>+ 1.370.100</b>        | <b>+ 4.269.200</b> |

Für den Stellenplan 2026 wurden 30,9 neue Stellen eingeplant. Davon entfallen 10,5 auf die allgemeine Kreisumlage, eine Stelle auf die Jugendamtsumlaage und 17,4 auf die drittfinanzierten Bereiche. Hinzu kommen eine Ausbildungsstelle und vier temporäre Vorhaltestellen für Beamte nach erfolgreicher Laufbahnprüfung.

#### Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II (Produkt 316 01)

Auch in 2026 ist die Entwicklung der Bruttoaufwendungen für die Grundsicherung nach dem SGB II schwierig abzuschätzen. Die aktuelle Prognose der Arbeitsagentur Brühl geht in ihrem Bereich von einer nahezu gleichbleibenden Arbeitslosigkeit aus und erwartet somit keine wesentliche Veränderung der Bedarfsgemeinschaften. Aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses in 2025 wird der Brutto-Ansatz für die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 1,2 Mio. € geringer veranschlagt. Die KdU für Ukraine-Schutzsuchende sind im Brutto-Ansatz von 29,8 Mio. € mit einem Anteil von 4,8 Mio. € enthalten und liegen damit um 0,2 Mio. € niedriger als im Vorjahr.

Weitere Erkenntnisse und Prognoseeinschätzungen werden über die Veränderungsliste nachgepflegt.

Die Veranschlagung der Bundesbeteiligung erfolgte auf der Grundlage der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2025 und liegt für das Jahr 2026 bei insgesamt 62,8 % ohne Bildung und Teilhabe.

Hiervon entfallen:

27,60 % auf einen Sockelbetrag nach § 46 Abs. 6 SGB II<sup>1</sup>,

35,20 % auf die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II (Entlastungspaket).

Hinzu kommen 9,30 % Beteiligung zur Bildung und Teilhabe nach § 76 Abs. 8 SGB II, bei der eine landesspezifische Verteilung zu Grunde liegt und die nicht der Finanzierung der KdU, sondern der Bildungs- und Teilhabeleistungen dient.

Das Land beteiligt sich darüber hinaus in Höhe der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§§ 7, 7a AG SGB II NRW) für 2026 mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. €.

| Überblick 316 01/319 01 - SGB II (in T€)                         | HH 2025        | HH 2026        | Diff. HH 26/HH 25 |
|------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Kosten der Unterkunft SGB II                                     | 31.000         | 29.800         | - 1.200           |
| Einmalige Leistungen, Schuldnerberatung und psychosoz. Betreuung | 1.483          | 1.483          | + 0               |
| Erstattung Personal- und Sachkostenanteil (KFA-Anteil)           | 2.591          | 2.591          | + 0               |
| <b>Summe wesentlicher Aufwand</b>                                | <b>35.074</b>  | <b>33.874</b>  | <b>- 1.200</b>    |
| Bundesbeteiligung (ohne BuT)                                     | -19.468        | -18.714        | + 754             |
| Landeszuweisung Wohngeldersparnis                                | -3.838         | -3.747         | + 91              |
| <b>Summe wesentlicher Ertrag</b>                                 | <b>-23.306</b> | <b>-22.461</b> | <b>+ 845</b>      |
| <b>Netto</b>                                                     | <b>11.768</b>  | <b>11.413</b>  | <b>- 355</b>      |

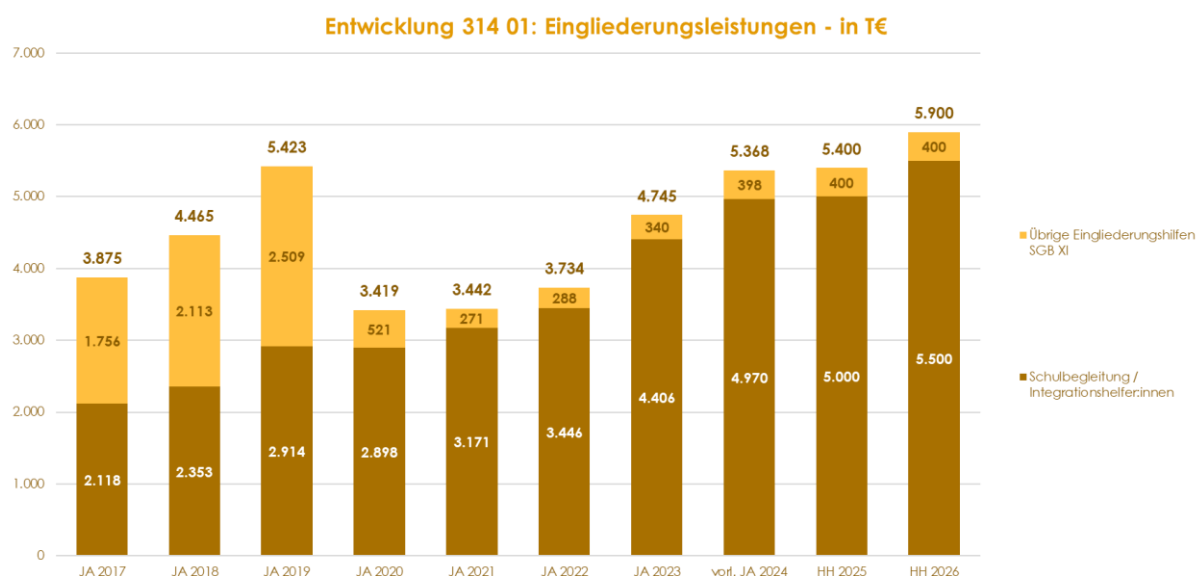
In Summe ergibt sich im Bereich der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II nach derzeitiger Prognose gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rd. 0,4 Mio. €.

<sup>1</sup> Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,40 % wird zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,20 % addiert und daher mit 27,60 % angegeben.

### Eingliederungshilfe SGB IX (Produkt 314 01)

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe änderten sich ab dem Jahr 2020 gravierend. Die Änderungen resultieren aus der dritten Stufe der Reform der Eingliederungshilfe auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG). Durch vorgenommene Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen sowie neue Leistungen treten sowohl auf überörtlicher als auch auf örtlicher Ebene der Leistungsträger höhere finanzielle Belastungen ein. So werden u. a. Leistungen der Frühförderung, der Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie, Einzelfallhilfen KiTa, Fachleistungstunden für betreutes Wohnen über 65-Jähriger und sonstige Einzelfallhilfen der Eingliederungshilfe vom LVR wahrgenommen. Die Leistungen der Schulbegleitung für Kinder in Wohnformen der Betreuung über Tag und Nacht werden seither durch den Kreis bearbeitet.

Integrationshilfen stellen in diesem Produkt den höchsten Aufwandsposten dar. In 2026 steigen die Integrationshilfen um 0,5 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2025 und belaufen sich insgesamt auf 5,5 Mio. €. An dieser Stelle wird auch auf die unten folgenden Erläuterungen zu den Integrationshilfen des Jugendamtes verwiesen.



(Ab 2020: erhöhte Leistungen beim Landschaftsverband Rheinland)

### Krankenhilfe (Produkt 334 01)

Nach Abrechnung der ersten beiden Quartale 2025 ist für das Haushaltsjahr 2026 von einer Kostensteigerung in Höhe von rd. 0,3 Mio. € auszugehen. Dies ist nach derzeitigen Erkenntnissen auf kostenintensive Behandlungen im Einzelfall sowie teure Medikamente zurückzuführen.

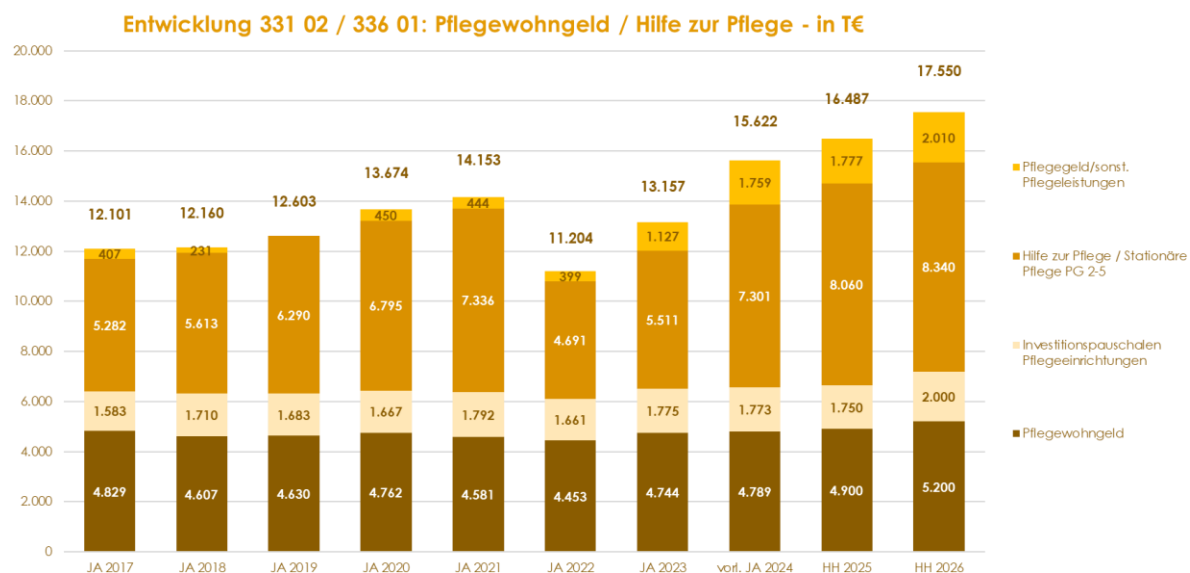
### Pflegewohnngeld (Produkt 331 02) / Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII) (Produkt 336 01)

Die Investitionspauschalen für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege wurden gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € erhöht. Hintergrund ist die Inbetriebnahme von zwei neuen Tagespflegen sowie insgesamt eine deutlich verstärkte Inanspruchnahme von Tages- und Kurzzeitpflege. Die Leistungen des Pflegewohnngeldes mussten ebenfalls um 0,3 Mio. € erhöht

werden, was auf die Entwicklungen im laufenden Haushaltsjahr sowie die steigenden Investitionskosten, die hierdurch refinanziert werden, zurückzuführen ist.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege musste insbesondere der Ansatz beim Pflegegrad 4 aufgrund der bisherigen Entwicklungen im Jahr 2025 erhöht werden. Bei den sonstigen Pflegeleistungen mussten mit Blick auf die monatlichen Zahlungen im ersten Halbjahr 2025 die Ansätze der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII für die Pflegegrade 2-4 ebenfalls angepasst werden. Sich ggfls. noch ergebende Änderungen müssen über die Veränderungsliste zum Haushalt 2026 erfolgen.

Insgesamt steigen die Positionen Hilfe zur Pflege und Pflegegeld um 1,1 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2025.



Das Gesamtbild der wesentlichen Transferleistungen (ohne Grundsicherungsleistungen) stellt sich im Sozialbudget wie folgt dar:

| Wesentliche Transferleistungen Abt. 50 ohne Grundsicherung - in T€ | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| 332 01: Hilfe zum Lebensunterhalt                                  | 2.985         | 2.945         | - 40              |
| 314 01: Eingliederungsleistungen                                   | 5.400         | 5.900         | + 500             |
| 334 01: Krankenhilfe                                               | 1.701         | 1.951         | + 250             |
| 336 01: Hilfe zur Pflege                                           | 9.837         | 10.350        | + 513             |
| 331 02: Pflegegeld (einschl. Investitionspauschalen)               | 6.650         | 7.200         | + 550             |
| <b>Summe Zeile 15 - Transferaufwand</b>                            | <b>26.573</b> | <b>28.346</b> | <b>+ 1.773</b>    |

#### Zinsen Geldanlagemanagement

Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe erfolgen – insbesondere bei den beiden Berufskollegs – mit Einreichung der Projektdatenblätter Abschlagszahlungen in Höhe von 30 % des jeweiligen Maßnahmenbudgets. Es ist möglich, diese Mittel bis zur Verwendung rentabel anzulegen. Durch diese Vorgehensweise ist mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € zu rechnen.

#### Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ist unter Berücksichtigung der korrespondierenden Sonderpostenauf Auflösung eine Netto-Verbesserung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € berücksichtigt. Dies resultiert insbesondere aus verzögerten Inbetriebnahmen im Bereich des Hoch- und Tiefbaus.

#### Kreiskrankenhaus Mechernich

Der Haushalt 2025 sah die einmalige Zahlung eines Verlustausgleichs in Höhe von 1,4 Mio. € an das Beteiligungsunternehmen Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH vor. Für 2026 wird nach aktuellem Planungsstand nicht mit einer Verlustausgleichszahlung gerechnet.

#### Straßenunterhaltung

Zur Erhaltung des verkehrssicheren Zustands der Kreisstraßen werden in 2026 diverse Deckenbaumaßnahmen notwendig. Insgesamt wird mit einer Verschlechterung im Bereich der Straßenunterhaltung in Höhe von 0,9 Mio. € gerechnet.

#### Gebäudeunterhaltung

Die Aufwandssteigerung in Höhe von 0,8 Mio. € im Bereich des Immobilienmanagements beruht im Wesentlichen auf Preisanpassungen bei der Gebäudebewirtschaftung sowie der Durchführung einer Dachsanierung an der Hans-Verbeek-Schule. In den vergangenen Jahren konnte eine Vielzahl von Sonderbaumaßnahmen über Förderprogramme gegenfinanziert werden. Durch Ablauf der Förderprogramme besteht aktuell keine Gegenfinanzierung.

#### Medienentwicklungsplan (Anteil allg. Kreisumlage)

Im Jahr 2023 wurde ein Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Euskirchen beschlossen. Zur weiteren Umsetzung werden im Haushaltsentwurf 2026 weitere Mittel berücksichtigt. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rd. 0,4 Mio. €.

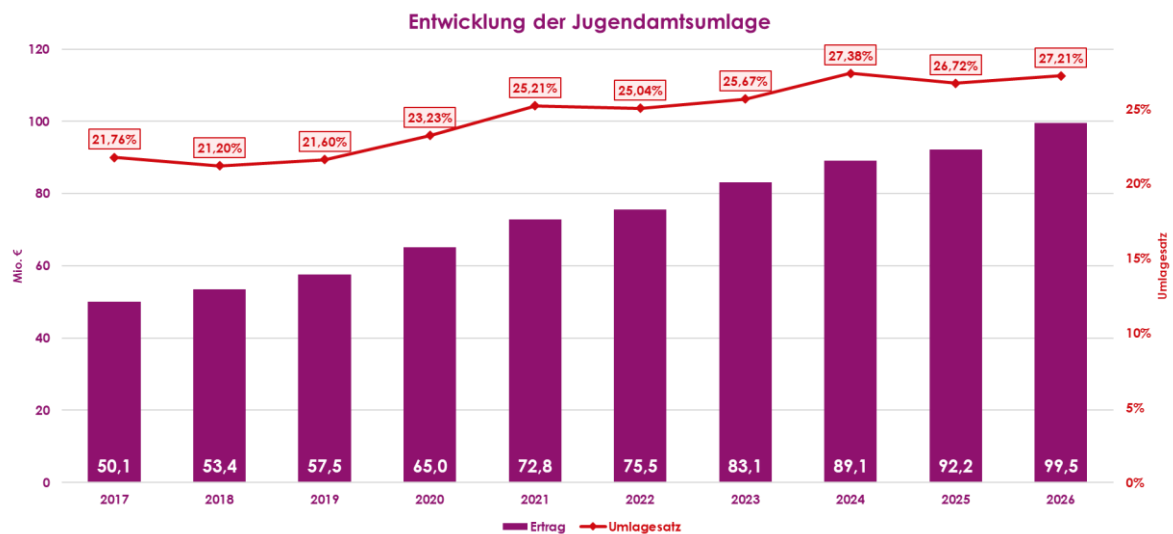
#### Schülerbeförderung (Anteil allg. Kreisumlage)

Die erfolgte Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs macht eine Anpassung der Haushaltsansätze notwendig. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen. Aktuell wird von Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € ausgegangen.

## b) Kreisumlage gemäß § 56 Abs. 5 KrO NRW (Jugendamtsumlage)

Nach dem derzeitigen Planungsstand steigt der Umlagesatz der Jugendamtsumlage um 0,49 %-Punkte von 26,72 % in 2025 auf 27,21 % in 2026.

Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 99,5 Mio. € (Vorjahr: 92,2 Mio. €). Die Jugendamtsumlage steigt damit absolut um ca. 7,3 Mio. €.



Im Einzelnen ist der Zuschussbedarf wie folgt gegliedert (jeweils in T€):

|                                                                        | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 | proz.         |
|------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|---------------|
| 341 01 - Unterhaltsvorschussleistungen                                 | 2.561         | 2.627         | + 66              | + 2,6%        |
| 363 01 - Erziehungsberatung                                            | 901           | 980           | + 79              | + 8,8%        |
| 369 02 - Beratungen (§§ 17, 18 SGB VIII)                               | 1.202         | 1.216         | + 13              | + 1,1%        |
| 369 03 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht               | 453           | 460           | + 7               | + 1,6%        |
| 369 04 - Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht                 | 277           | 285           | + 9               | + 3,1%        |
| 369 05 - Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften      | 1.209         | 1.189         | - 20              | - 1,7%        |
| 369 06 - Adoptionsvermittlung                                          | 121           | 134           | + 13              | + 10,7%       |
| 362 01 - Kinder- und Jugendarbeit in/außerhalb von Einrichtungen       | 1.341         | 1.496         | + 155             | + 11,6%       |
| 369 07 - Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz                   | 221           | 238           | + 17              | + 7,6%        |
| 362 03 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie             | 216           | 228           | + 13              | + 5,9%        |
| 363 09 - Ambulante Hilfe zur Erziehung < 18 Jahre                      | 5.524         | 6.110         | + 586             | + 10,6%       |
| 363 10 - Hilfen zur Erziehung (stationär/teilstationär) < 18 Jahre     | 18.393        | 20.029        | + 1.637           | + 8,9%        |
| 363 11 - Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige            | -69           | -11           | + 58              | - 83,8%       |
| 364 01 - Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behind | 9.847         | 11.865        | + 2.018           | + 20,5%       |
| 369 09 - Hilfen für junge Volljährige                                  | 2.802         | 2.017         | - 785             | - 28,0%       |
| 369 10 - Sonstige Leistungen/Aufgaben                                  | 3.304         | 3.169         | - 135             | - 4,1%        |
| 361 01 - Tagespflege                                                   | 5.202         | 5.347         | + 145             | + 2,8%        |
| 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder                       | 37.208        | 36.686        | - 522             | - 1,4%        |
| 242 02 - Klassenassistenz                                              | 0             | 3.071         | + 3.071           |               |
| 369 08 - Schulsozialarbeit                                             | 1.538         | 2.362         | + 824             | + 53,5%       |
|                                                                        | <b>92.250</b> | <b>99.497</b> | <b>+ 7.247</b>    | <b>+ 7,9%</b> |

Grundsätzlich ist bei der Ermittlung der Haushaltsansätze in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung sowie bei den Kindertageseinrichtungen zu beachten, dass sich der Erkenntnisstand im Laufe des Beratungsverfahrens noch verändern kann. Die Steigerung in Höhe von rd. 7,3 Mio. € (entspricht rd. 7,9 %) hat folgende wesentliche Ursachen:

#### Hilfen zur Erziehung

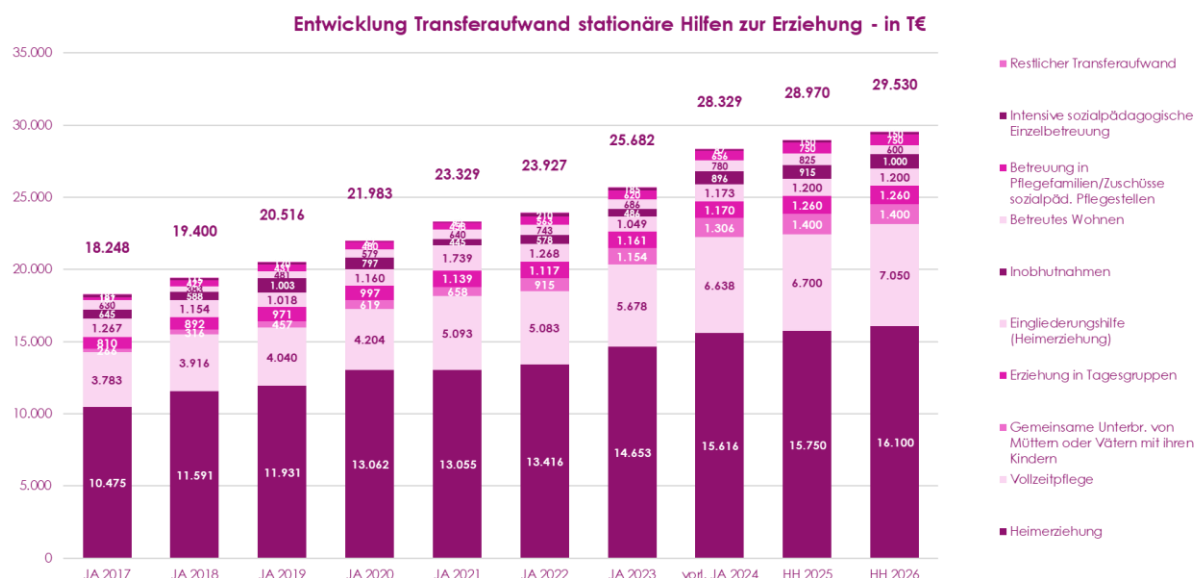
Für 2026 wird gegenüber dem Haushaltsansatz 2025 aktuell von einer Mehrbelastung bei den wesentlichen Transferaufwendungen von ca. 3,0 Mio. € ausgegangen.

Die wesentlichen Fallarten der Transferaufwendungen entwickeln sich wie folgt (jeweils in T€):

| Hilfeart (stationär) - in T€                                   | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 |
|----------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Heimerziehung                                                  | 15.750        | 16.100        | + 350             |
| Vollzeitpflege                                                 | 6.700         | 7.050         | + 350             |
| Gemeinsame Unterbr. von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern  | 1.400         | 1.400         | + 0               |
| Erziehung in Tagesgruppen                                      | 1.260         | 1.260         | + 0               |
| Eingliederungshilfe (Heimerziehung)                            | 1.200         | 1.200         | + 0               |
| Inobhutnahmen                                                  | 915           | 1.000         | + 85              |
| Betreutes Wohnen                                               | 825           | 600           | - 225             |
| Betreuung in Pflegefamilien/Zuschüsse sozialpäd. Pflegestellen | 750           | 750           | + 0               |
| Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung                   | 150           | 150           | + 0               |
| Restlicher Transferaufwand                                     | 20            | 20            | + 0               |
| <b>Summe Zeile 15 - Transferaufwand</b>                        | <b>28.970</b> | <b>29.530</b> | <b>+ 560</b>      |

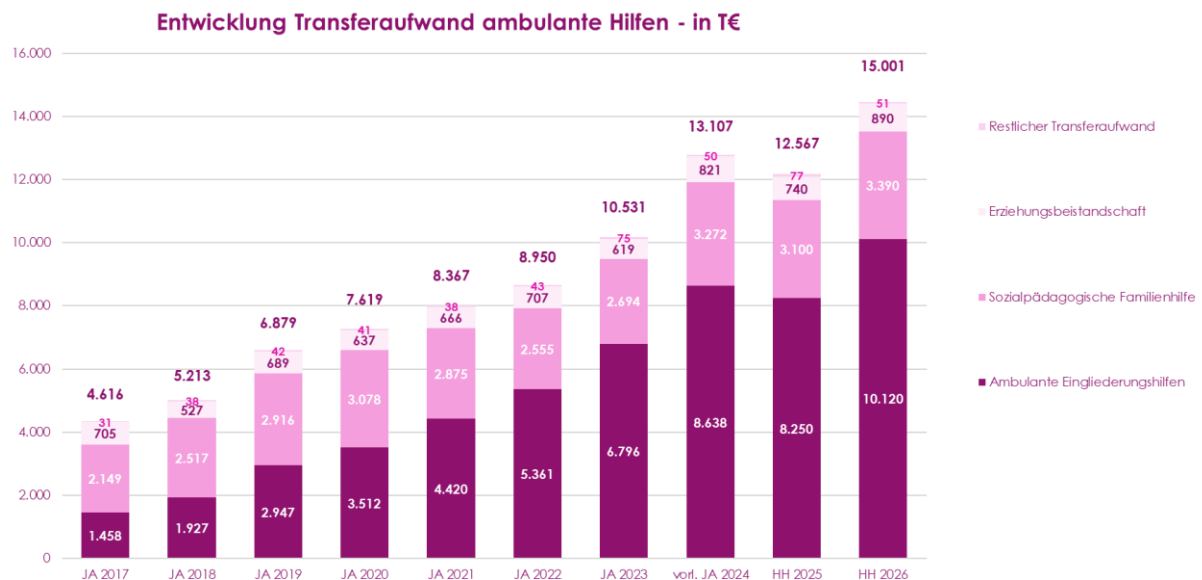
Die Aufwandsteigerungen im stationären Bereich in Höhe von ca. 0,6 Mio. € (entspricht rd. 1,9 %) sind im Wesentlichen auf tarifliche Anpassungen im Bereich der Heimerziehung und Vollzeitpflege bzw. eine geschätzte Erhöhung der Pflegesätze durch das Land in Höhe von 2,0 % zurückzuführen.

Das Betreute Wohnen weist für das 1. Halbjahr 2025 einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen auf, sodass im Haushaltsentwurf 2026 eine entsprechende Reduzierung des Haushaltsansatzes vorgesehen ist.



| Hilfeart (ambulant) - in T€             | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Ambulante Eingliederungshilfen          | 8.250         | 10.120        | + 1.870           |
| Sozialpädagogische Familienhilfe        | 3.100         | 3.390         | + 290             |
| Erziehungsbeistandschaft                | 740           | 890           | + 150             |
| Sonstige Hilfen (§ 27 Abs. 2)           | 400           | 550           | + 150             |
| Restlicher Transferaufwand              | 77            | 51            | - 26              |
| <b>Summe Zeile 15 - Transferaufwand</b> | <b>12.567</b> | <b>15.001</b> | <b>+ 2.434</b>    |

Die Steigerung im ambulanten Bereich in Höhe von rd. 2,4 Mio. € (entspricht 19,4 %) wird bei Berücksichtigung der tariflichen Auswirkungen im Wesentlichen von einer weiter steigenden Anzahl von Integrationshilfen an Schulen sowie einer leicht gestiegenen Fallzahl im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung geprägt (siehe nachstehende Ausführungen zu den Integrationshilfen / Klassenassistenzen).

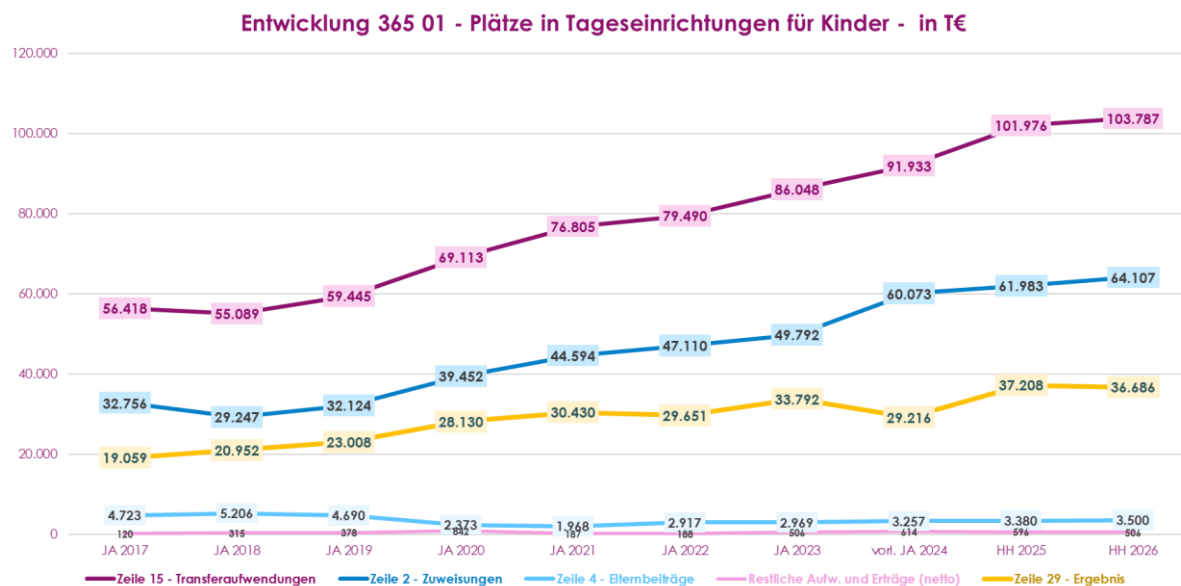


#### Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365 01)

Für 2026 wird gegenüber dem Vorjahresansatz von einer Verbesserung von rd. 0,5 Mio. € im Leistungs- und Zuweisungsbereich ausgegangen. Die Verbesserung beruht im Wesentlichen aus der Verpflichtung des Landes Nordrhein-Westfalens, den Jugendämtern die notwendigen Aufwendungen für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung zu erstatten. Der U3-Konnexitätsausgleich gemäß § 38 Abs. 3 KiBiz wurde zum 01.08.2025 von 19,01 % auf 27,57 % der U3-Kindpauschalen erhöht.

Die Kindpauschalen zur Deckung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen sowie die prozentualen Zuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen werden unter Berücksichtigung der tatsächlichen tariflichen Entwicklungen im öffentlichen Dienst sowie der Kosten des allgemeinen Verbraucherpreisindex durch das Land jährlich neu festgelegt. Die Steigerungsraten zum 01.08.2026 stehen noch nicht fest, zum 01.08.2025 sind die Kindpauschalen um 9,49 % und die Mieten um 2,35 % gestiegen. Für das anteilige Haushaltsjahr 2026 wird aufgrund der Tarifsteigerungen von einer Steigerungsrate von insgesamt 2 % ausgegangen.

| Entwicklung 365 01 - Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder - in T€ | HH 2025       | HH 2026       | Diff. HH 26/HH 25 |
|----------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|
| Zeile 15 - Transferaufwendungen                                      | 101.976       | 103.787       | + 1.811           |
| Zeile 2 - Zuweisungen                                                | 61.983        | 64.107        | + 2.124           |
| Zeile 4 - Elternbeiträge                                             | 3.380         | 3.500         | + 120             |
| Restliche Aufw. und Erträge (netto)                                  | 596           | 506           | - 90              |
| <b>Zeile 29 - Ergebnis</b>                                           | <b>37.208</b> | <b>36.686</b> | <b>- 522</b>      |



Hinsichtlich der Investitionskostenförderung Kindertagesbetreuung ist auf ein bestehendes Haushaltsrisiko hinzuweisen, da der Bund zwar im Rahmen des Sondervermögens 4 Mrd. € für zusätzliche Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung in Aussicht gestellt hat, aber nähere Regelungen – u.a. zur vorgesehenen Beteiligung des Landes – weiterhin nicht bekannt sind.

Der Kindertagesstättenkonsens zwischen dem Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sieht in seiner jetzigen Fassung vor, dass zwar, wenn möglich, bei Investitionen die Landesförderung in Anspruch genommen werden soll, der Kreis aber die Finanzierung des Ausbaus fördert. Hierdurch können sich für 2026, insbesondere aber auch für die Folgejahre, kreisumlagererelevante Verschlechterungen ergeben.

Soweit sich im Rahmen der noch laufenden Anmeldephase für das KiTa-Jahr 2026/27 andere Bedarfe ergeben, werden diese im Rahmen der Veränderungsliste eingeplant.

Änderung von § 37 Kinderbildungsgesetz als grundsätzliches Haushaltsrisiko:

Die Anpassung der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2026/2027 erfolgt frühestens im Dezember 2025.

#### Tagespflege (Produkt 361 01)

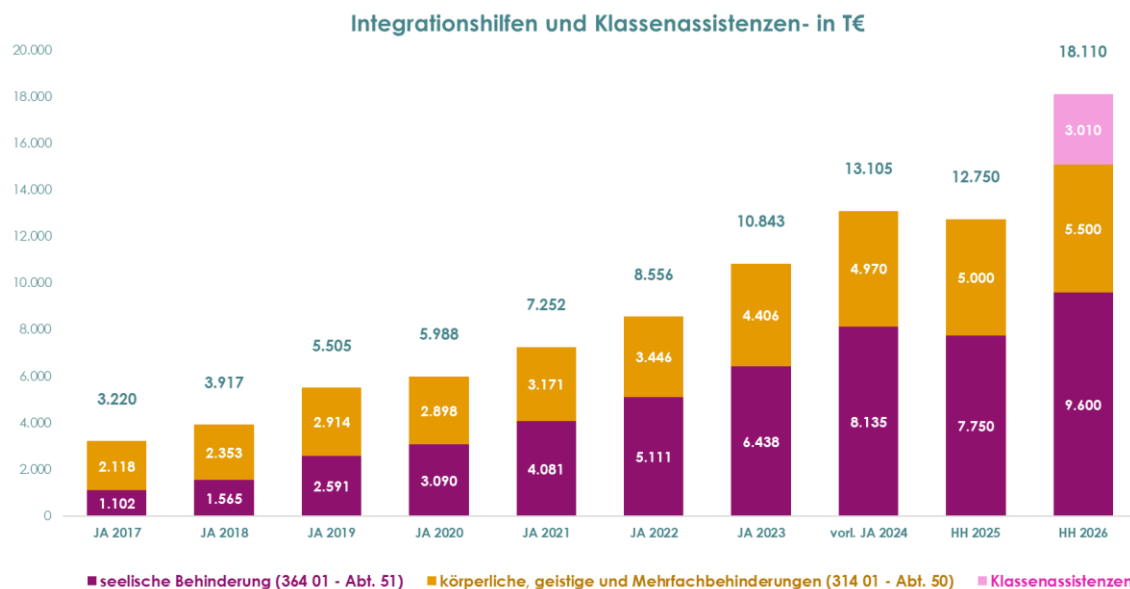
Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Tagespflegeplätze voraussichtlich auch in 2026 recht konstant bleibt. Durch die Änderung der Tagespflegerichtlinien zum 01.08.2023

wurde die Förderung von stundengenauer Abrechnung grundsätzlich auf eine pauschale Geldleistung umgestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Richtlinienänderung sowie der Erhöhung der Pauschalbeträge analog der Regelung des § 37 KiBiz (s.o.) wird eine Steigerung von rd. 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erwartet.

Sofern sich bei den Tagespflegeplätzen noch Änderungsbedarfe ergeben, werden diese ebenfalls im Rahmen der Veränderungsliste berücksichtigt.

#### Integrationshilfen (Produkt 364 01) und Klassenassistenten (Produkt 242 02)

Die Aufwendungen für Integrationshilfen an Schulen in den Abteilungen 50 (körperlich, geistige und Mehrfachbehinderungen, Produkt 314 01) und 51 (seelische Behinderungen, Produkt 364 01) sind in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen.



Dieser – auch bundesweite – Anstieg an Individualhilfen nach SGB VIII und SGB IX ist zum einen auf eine stetig steigende Zahl von behinderten bzw. von einer Behinderung bedrohten Kindern als auch auf eine Überlastung des Schulsystems zurückzuführen.

Durch die Einführung von Pool-Modellen im Bereich der Individualhilfen sowie der Klassenassistenten als präventives Angebot wird versucht, künftige Kostensteigerungen abzufedern. Das infrastrukturelle Angebot der Klassenassistenten für die Matthias-Hagen-Schule sowie an ausgewählten Grundschulen im Gemeindegebiet Kall und der Stadt Mechernich wurde im Rahmen von drei Losen im offenen Verfahren ausgeschrieben. Das Projekt begann am 27.10.2025 und endet am 31.07.2027. Seitens des Kreises besteht eine einseitige Verlängerungsoption um jeweils ein Schuljahr bis maximal zum 31.07.2029. Im Haushaltsentwurf 2026 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. € für die Pool-Modelle berücksichtigt.

Es handelt sich um ein präventives, den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vorgelagertes Angebot, das die soziale Teilhabe und die Teilhabe an Bildung aller Kinder und Jugendlicher im Schulalltag ermöglichen soll. Das Angebot der Klassenassistenten soll durch eine strukturelle

Unterstützung die Lern- und Teilhabebedingungen der Schülerinnen und Schülern verbessern, ohne dass die Hilfe individuell gedacht und konzipiert wird. Konkret wird so eine inklusive Lernumgebung unterstützt, in der alle Kinder sich mit ihren eigenen Stärken und Interessen entwickeln können, um ein gleichberechtigter Teil an der Gesellschaft werden zu können. Mittelfristig soll damit eine Reduzierung bei Verbesserung der Qualität eine Reduzierung der Fallsteigerung im Bereich der Integrationshelfer erzielt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Projekt nicht um eine Maßnahme der Eingliederungshilfe, sondern um eine infrastrukturelle Unterstützung des Schulsystems handelt.

Der Entwurf einer Verordnung des Landes sieht eine Förderung der Kreise im Rahmen der Inklusionspauschale ab dem Schuljahr 2024/2025, also ab dem 01.08.2025 nicht mehr vor. Der Betrag von rd. 730 T€ kann damit nicht, wie vorgesehen, zur Teilrefinanzierung des Klassenassistentenmodells eingesetzt werden. Im Haushaltsentwurf 2026 ist der Wegfall der Inklusionspauschale berücksichtigt.

### **c) Differenzierte Kreisumlage für den ÖPNV gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW (ÖPNV-Umlage)**

Nach dem derzeitigen Planungsstand verändert sich die ÖPNV-Umlage von 15.709.900 € in 2025 auf 15.200.000 € in 2026 (Differenz: rd. 0,5 Mio. €).

Der noch im Finanzplan des letzten Jahres für 2026 eingeplante Umlagebedarf der ÖPNV-Umlage wird damit um ca. 1,8 Mio. € unterschritten.

Die Höhe der ÖPNV-Umlage ist maßgeblich geprägt von den Aufwendungen des Kreises aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) gegenüber der RVK. Zudem sind Aufwendungen gegenüber benachbarten Aufgabenträgern für Verkehrsleistungen zu berücksichtigen, die auf dem Kreisgebiet Euskirchen erbracht werden. Schließlich sind Aufwendungen für eigene TaxiBusPlus-Verkehre des Verkehrsunternehmens Kreis Euskirchen eingerechnet.

Der RVK-Zuschussbetrag für das Jahr 2026 wird seitens der RVK mit 15.935.000 € prognostiziert. Aufgrund der finalen Festlegungen im RVK-Wirtschaftsplan 2026 kann es hier noch zu Anpassungen kommen. Bei der Prognose für 2026 wurden seitens der RVK folgende Annahmen getroffen:

Die aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets von Land und Bund gewährten Ausgleichsleistungen (Rettungsschirm Deutschlandticket) werden nach den vorläufigen Antragsdaten der RVK im Jahr 2025 rund 2 Mio. € höher ausfallen als geplant. Ein Ausgleichsmechanismus für 2026 steht noch nicht fest; nach Aussagen des Zweckverbandes VRS ist aber mit einem Ausgleich analog zu 2025 zu rechnen, wobei aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Landes- und Bundesmittel (3 Mrd. €, statt der erforderlichen 3,8 Mrd. €) von einem Ausgleich in Höhe von ca. 80% der errechneten Ausfälle auszugehen sei.

Auf der Aufwandseite sind von Seiten der RVK allgemeine Kostensteigerungen berücksichtigt. Der Aufwand für Betriebsstoffe hat sich in den letzten Jahren schwankend entwickelt. Als positiv hat sich die vollzogene Umstellung auf Biomethan-Busse in der Niederlassung Euskirchen herausgestellt, da durch die Wirkungen der THG-Quote erhebliche Erlöse realisiert werden konnten.

In dem RVK-Ausgleichsbetrag sind auch die Aufwendungen der RVK für Verkehrsleistungen im grenzüberschreitenden Verkehr zu den benachbarten Aufgabenträgern Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler enthalten. Über bilaterale Vereinbarungen mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis erhält der Kreis Euskirchen eine Erstattung der Aufwendungen. Mit dem Kreis Ahrweiler besteht eine Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Linienbündel Hocheifel. Für das Jahr 2026 sind keine Fahrleistungsausweitungen geplant.

Im MiKE-Verkehr ergibt sich bei Vergleich der Nachfragewerte von 2023 nach 2024 ein Fahrgastplus von 39,3%. Die Fahrtenanzahl ist um 22,7 % gestiegen und die Kilometerleistung um 23,4 %. Die Besetzung pro Fahrt stellte sich mit durchschnittlich 2,11 (Vorjahreszeitraum: 1,86) sehr hoch dar. Ausweislich der Nachfragezahlen in 2025 (Auswertung bis Juli 2025) im Vergleich des entsprechenden Zeitraums 2024 sind weiterhin Steigerungen im Bereich Fahrgäste (+13,94%), Fahrten (+9,52 %) und Kilometer (+8,24%) ersichtlich. Die Besetzung der Fahrzeuge lag im Zeitraum Januar bis Juli 2025 auf dem bisherigen Höchstwert von durchschnittlich 2,16 Fahrgästen/pro Fahrt. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage 2026 im MiKE-Verkehr auf dem Niveau von 2025 liegen wird.

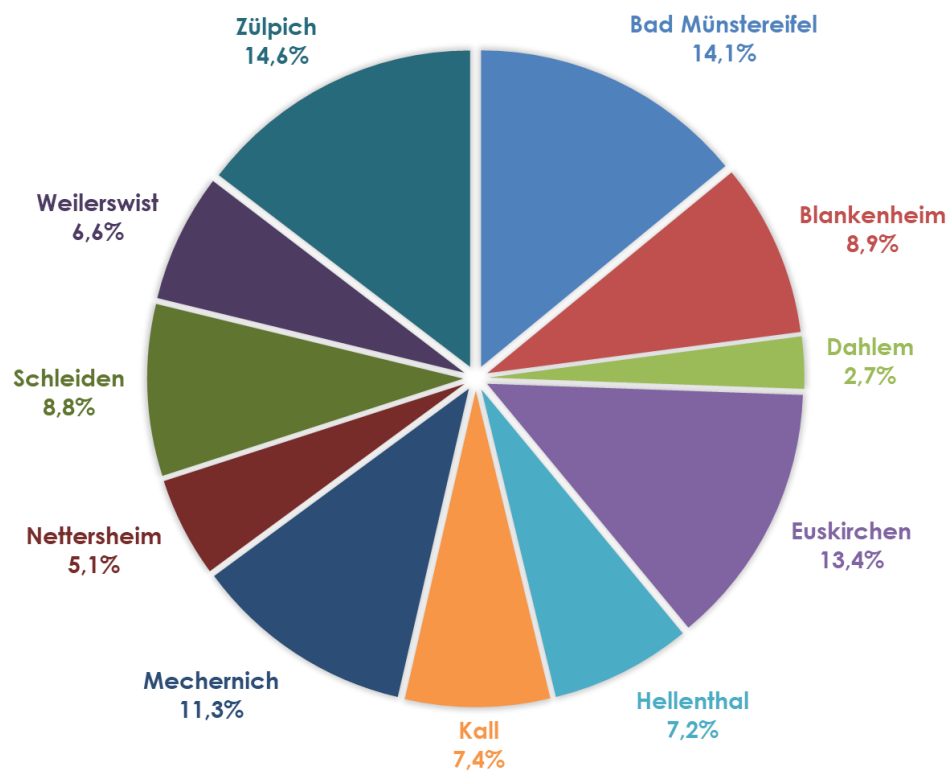
Zu den wesentlichen Erträgen zählen Erträge aus den Beteiligungen (rd. 1,0 Mio. €). Weitere Erträge sind die Zuweisungen des Landes (ÖPNV-Pauschale und Ausbildungsverkehrspauschale), die Erstattungen benachbarter Aufgabenträger für Leistungen der RVK auf deren Gebieten sowie Erstattungen von kreisangehörigen Kommunen für Leistungen, die über den im Nahverkehrsplan festgelegten ÖPNV-Mindeststandard hinausgehen. Die Höhe der Erträge wurde anhand von Vorjahreswerten hochgerechnet, sodass nach Vorliegen der Wirtschaftsplanung der RVK ggf. noch Änderungen vorzunehmen sind. Seit Dezember 2020 erhält der Kreis Euskirchen (befristet auf 5 Jahre) über den NVR (jetzt go.rheinland) die so genannte „Schnellbusförderung“ für den Betrieb der ehemaligen Linie 829, die mit ausgeweiteten Qualitätsstandards als Schnellbus SB 81 verkehrt. Zwischenzeitlich wurde eine Folgeförderung für den Zeitraum von 12/2025 bis 11/2030 über einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. € bewilligt.

Die ÖPNV-Umlage unterliegt vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Wirtschaftsplanung der RVK und der übrigen Verkehrsunternehmen, die den Kreis Euskirchen bedienen, einem hohen Haushaltsrisiko.

Die Mehrbelastung für 2026 ergibt folgendes Bild:

| Stadt / Gemeinde | in % der Umlagegrundlagen<br>2026 |
|------------------|-----------------------------------|
| Bad Münstereifel | 7,4724208097                      |
| Blankenheim      | 8,4628010440                      |
| Dahlem           | 5,9350870582                      |
| Euskirchen       | 1,6724486048                      |
| Hellenthal       | 6,9414892422                      |
| Kall             | 5,7586004259                      |
| Mechernich       | 3,4629103597                      |
| Nettersheim      | 5,9222883886                      |
| Schleiden        | 5,4924079177                      |
| Weilerswist      | 3,0676987148                      |
| Zülpich          | 5,9660561191                      |

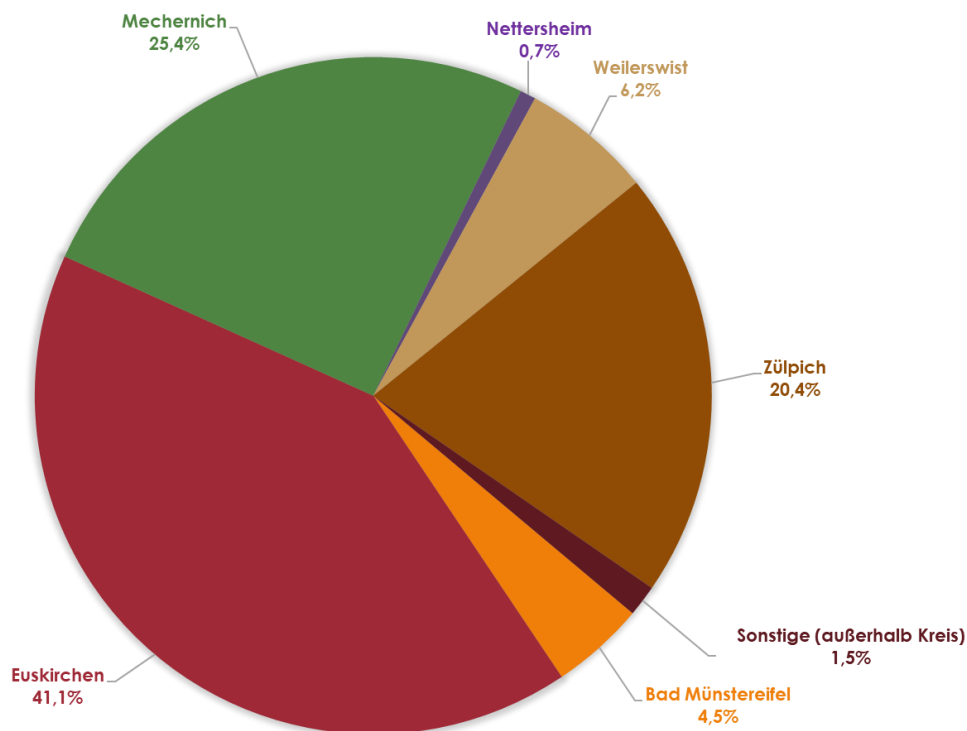
Sie verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



**d) Differenzierte Kreisumlage für das Förderschulzentrum gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW (Förderschulumlage)**

Es ist weiter eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 4 KrO für das Förderschulzentrum zu erheben. Im Jahr 2026 beträgt diese 2.767.200 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Umlage um 361.900 €, was im Wesentlichen auf den gestiegenen Raumbedarf (Anmietung von Containern) an der Matthias-Hagen-Schule sowie die weitere Umsetzung des Medienentwicklungsplanes zurückzuführen ist. Der Mehrbelastung liegt ein originärer Zuschussbedarf i. H. v. 2.809.200 € zugrunde, von dem der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Euskirchen umlagewirksam wird.

Der Zuschussbedarf verteilt sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden:



Die Mehrbelastung für 2026 ergibt folgendes Bild:

| Stadt / Gemeinde | in % der Umlagegrundlagen 2026 |
|------------------|--------------------------------|
| Bad Münstereifel | 0,4408547738                   |
| Euskirchen       | 0,9462801039                   |
| Mechernich       | 1,4398687441                   |
| Nettersheim      | 0,1601544523                   |
| Weilerswist      | 0,5381751899                   |
| Zülpich          | 1,5403586475                   |

Insgesamt stellen sich die Umlagen und Umlagesätze wie folgt dar:

### Gesamtüberblick:

| Kreisumlagen in T€    | HH 2025        | HH 2026        | Diff. HH<br>26/HH 25 | FP 2027        | FP 2028        | FP 2029        |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Allgemeine Umlage     | 100.695        | 109.650        | <b>+ 8.955</b>       | 131.595        | 133.122        | 134.004        |
| Jugendamtsumlage      | 92.250         | 99.497         | <b>+ 7.247</b>       | 101.439        | 103.446        | 104.130        |
| ÖPNV-Umlage           | 15.710         | 15.201         | <b>- 509</b>         | 15.208         | 15.215         | 15.221         |
| Förderschulumlage     | 2.405          | 2.767          | <b>+ 362</b>         | 2.711          | 2.686          | 2.746          |
| <b>Summe Umlagen</b>  | <b>211.060</b> | <b>227.114</b> | <b>+ 16.054</b>      | <b>250.953</b> | <b>254.469</b> | <b>256.100</b> |
| Differenz zum Vorjahr | + 12.241       | + 16.054       |                      | + 23.839       | + 3.516        | + 1.632        |

| Umlagesätze       | 2025          | 2026          | Diff.<br>2026/2025   | 2027          | 2028          | 2029          |
|-------------------|---------------|---------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
| Allgemeine Umlage | 29,16%        | 29,99%        | <b>+ 0,83 %-Pkt.</b> | 34,91%        | 34,31%        | 33,50%        |
| Jugendamtsumlage  | 26,72%        | 27,21%        | <b>+ 0,49 %-Pkt.</b> | 26,91%        | 26,66%        | 26,03%        |
| <b>Summe</b>      | <b>55,88%</b> | <b>57,20%</b> | <b>+ 1,32 %-Pkt.</b> | <b>61,82%</b> | <b>60,97%</b> | <b>59,53%</b> |

Die vorstehenden Zahlen machen deutlich, dass sich der finanzielle Druck auf die kommunalen Haushalte enorm verschärft. Die Kostensteigerungen vor allem in den sozialen Bereichen sind größtenteils nicht beeinflussbar und lassen sich selbst mit größter Haushaltsdisziplin nicht auffangen. Die dramatische finanzielle Situation liegt an der immensen Schieflage bei der Finanzierung von Pflichtaufgaben. Es sind strukturelle Probleme, die dringend Gegenmaßnahmen des Bundes und des Landes erfordern.

Durch den Mangel finanzieller Mittel verlieren wir letztlich alle die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger spüren bereits seit Jahren schmerzhaft, wie Leistungen in Städten und Gemeinden gekürzt werden müssen.

Aussagen wie kürzlich seitens der Kommunalministerin, dass Haupttreiber der Probleme der Kommunalfinanzierung die Sozialleistungen, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Tarifabschlüsse seien, sie sich aber bewusst sei, dass man auf Seiten der Kommunen gegen diese Steigerungen nicht ansparen könne, bleiben mit Blick auf eine Lösung der chronischen Unterfinanzierung unbefriedigend.

Der Kreis Euskirchen ist sich dieser Probleme bewusst und versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten weitestgehend gegenzusteuern. Auch für das 2026 werden sämtliche Bemühungen unternommen, um die finanzielle Belastung der kreisangehörigen Kommunen möglichst gering zu halten. Hierzu werden auch seitens des Kreises Risiken eingegangen, wie etwa die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands in Höhe von 2,0%.

Über die bisherigen Einsparbemühungen des Kreises hinausgehende Vorschläge werde ich gerne einer Prüfung unterziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ramers

2. z.K. Kreistag

3. z.K. GBL-Runde

4. z.V.

### Verteiler

| Gemeinde               | Straße                   | Ort                    | Bgm       | StadtGemeinde |
|------------------------|--------------------------|------------------------|-----------|---------------|
| Stadt Bad Münstereifel | Postfach 12 40           | 53896 Bad Münstereifel | Glatzel   | Stadt         |
| Gemeinde Blankenheim   | Rathausplatz 16          | 53945 Blankenheim      | Meuren    | Gemeinde      |
| Gemeinde Dahlem        | Hauptstraße 23           | 53949 Dahlem           | Lembach   | Gemeinde      |
| Kreisstadt Euskirchen  | Kölner Straße 75         | 53879 Euskirchen       | Reichelt  | Stadt         |
| Gemeinde Hellenthal    | Rathausstr. 2            | 53940 Hellenthal       | Berners   | Gemeinde      |
| Gemeinde Kall          | Bahnhofstraße 9          | 53925 Kall             | Kunz      | Gemeinde      |
| Stadt Mechernich       | Bergstraße 1             | 53894 Mechernich       | Fingel    | Stadt         |
| Gemeinde Nettersheim   | Krausstraße 2            | 53947 Nettersheim      | Crump     | Gemeinde      |
| Stadt Schleiden        | Blankenheimer Straße 2-4 | 53937 Schleiden        | Pfennings | Stadt         |
| Gemeinde Weilerswist   | Bonner Str. 29           | 53919 Weilerswist      | Steuer    | Gemeinde      |
| Stadt Zulpich          | Markt 21                 | 53909 Zulpich          | Hürtgen   | Stadt         |